

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>	<b>I</b>	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>
zur Anfrage nach 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		<b>AF 17/2021</b> <b>Petra Brand</b> <b>DIE LINKE</b> <b>07.04.2021</b> <b>Mitteilung des Magistrates vom 4.11.2020 (MIT-AF 41/2020) zu Frage bezüglich (MIT-AF119/2019) Rekultivierungsmaßnahmen Deponie Grauer Wall (LINKE)</b>
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

#### I. Die Anfrage lautet:

#### **Mitteilung des Magistrates vom 4.11.2020 (MIT-AF 41/2020) zu Frage bezüglich (MIT-AF119/2019) Rekultivierungsmaßnahmen Deponie Grauer Wall (LINKE)**

Zu den Rekultivierungskosten nach dem Deponieausbau, für die Bremerhaven nach vorläufigen Berechnungen mindestens 22 Millionen Euro wird zahlen müssen, hatte die Fraktion Die Linke im November 2019 eine Anfrage zu der Kostensteigerung für die Rekultivierung der Deponie Grauer Wall von 2005 bis heute gestellt. In der Antwort des Magistrates vom 22.1.2020 hieß es: "Inflationsbereinigt wären die Kosten 2005 in ähnlicher Höhe entstanden."

Auf die Nachfrage vom 10.9.2020, welche Summe wurde für die "inflationsbereinigte" Berechnung für 2005 angesetzt wurde und wie sich in diesem Fall "inflationsbereinigt" erklärt, antwortete der Magistrat am 4.11.2020:

***"Bei der Beantwortung der Frage wurde aus der allgemeinen Betrachtung heraus zwisehen der BEG, senatorischen Dienststelle und dem Umweltschutzamt festgestellt, dass die Preissteigerungen im Deponiebau in der Größenordnung der Inflation lagen. Hierbei ist die Deponie Grauer Wall jedoch nicht spezifisch betrachtet worden."***

In den bis heute geheim gehaltenen Verträgen zwischen der Stadt und der BEG ist offenbar vereinbart worden, dass Bremerhaven 2/3 der Rekultivierungsmaßnahmen nach Schließung der Deponie wird tragen müssen, die BEG nur 1/3. Die Deponie wurde 2004 im Zuge sich ändernder Umweltgesetze durch den Umweltsenator überprüft und für nicht gesetzeskonform erachtet. Trotzdem wurde die Erweiterung der Deponie 2012 planfestgestellt, ohne die Kritikpunkte aus dem Jahr 2004 zu heilen.

Wir fragen den Magistrat spezifisch zu der Deponie Grauer Wall und ausdrücklich nicht "nach allgemeinen Betrachtungen heraus":

1. Welche Vorgaben für die Rekultivierung von DK III-Deponien haben sich von 2004 bis 2021 geändert und welche Preissteigerungen pro m<sup>2</sup> Deponie sind damit verbunden?
2. Mit welchen Rekultivierungskosten pro m<sup>2</sup> speziell für die Deponie Grauer Wall hat der Magistrat bei einer Schließung im Jahr 2005 gerechnet?

3. Um wie viele Quadratmeter wird sich die Oberfläche des Grauen Walls, die rekultiviert werden muss, bei planmäßigem Ausbau am Ende im Gegensatz zum Zustand von 2012 erhöht haben?
  4. Welche finanzielle Zusatzbelastung bei der Rekultivierung ergibt sich dadurch für die Stadt?
  5. In der Mitteilung MIT-AF119/2019 wurde angegeben:  
"Neben der Zuführung von bilanziellen Rückstellungen bei der Gesellschaft erfolgten bereits Investitionen für Zwischen- und teilweise Endabdeckungen der Deponie, die aus Gewinnanteilen (2/3 zu Lasten der Stadt, 1/3 zu Lasten des Hauptgesellschafters) finanziert wurden. Der städtische Haushalt ist bei dem Verfahren nicht involviert."
- 5a) Wie hoch sind die genannten Investitionen?
- 5b) Aus welchen Mitteln wird die Stadt die Rekultivierung am Ende der Laufzeit bezahlen, sollte der Gewinnanteil der Stadt nicht ausreichen?

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

- Zu 1. Die schon im Jahre 2004 vorhandenen hohen Anforderungen an eine Rekultivierung von DK III – Deponien oder DK III Abschnitten auf Deponien, die sich in der Stilllegungsphase befinden, haben sich im Zeitraum bis 2021 nicht geändert. Daher sind Kostensteigerungen auch nicht aufgrund von Änderungen in den Anforderungen zu erwarten.
- Zu 2. Zur exakten Kostenermittlung, speziell für die Deponie Grauer Wall, bedarf es eines Gutachtens, das durch den Betreiber aber erst zur Beauftragung kommt, wenn eine Rekultivierung notwendig wird. Daher gibt es keine Erkenntnisse zu den Rekultivierungskosten, die im Zuge einer Stilllegung der Deponie Grauer Wall zukünftig entstehen könnten. Vielmehr handelt es sich, wie schon bei der Beantwortung Ihrer Frage 1 aus Mitteilung AF – 119/2019 dargestellt, um geschätzte Kosten.
- Zu 3. Durch die Art des Deponiebaus, Deponie-auf-Deponie, vergrößert sich die zu rekultivierende Oberfläche unwesentlich.
- Zu 4. Die geschätzten Kosten beziehen sich auf den geplanten Endausbau mit einer Gesamtdeponiefläche von 26 ha. Hierzu wurden geschätzte Kosten von 130 €/m<sup>2</sup> ermittelt. Daraus lässt sich keine Zusatzbelastung für die Stadt, durch eine Oberflächenvergrößerung, ableiten. Vielmehr wurde bei der Schätzung das Anwachsen des Deponiekörpers berücksichtigt.
- Zu 5a. Rund 8,5 Mio.€.
- Zu 5b. Sofern sich zu dem Zeitpunkt keine andere Lösung abzeichnen sollte, wären Haushaltsmittel heranzuziehen